

2. Das königliche Invalidenhaus zu Berlin.

1. „Das königliche Invalidenhaus bei Berlin“ — so lautete die dienstliche Bezeichnung des Instituts, das am 15. November 1898 auf ein 150 jähriges Bestehen zurückblickte. Heute von den Häusern der Stadt umgeben und vom Verkehr derselben unrauscht, lag es bei seiner Gründung in der Tat bei Berlin — außerhalb seiner Tore, mitten im freien Felde. Das zum Hause gehörige Gebiet, die sogenannte Sandholle, umfaßte etwa 130 Hektar und erstreckte sich von dem alten Hamburger Bahnhof bis zur Ackerstraße und von der ehemaligen Kommunikation bis in die Gegend des Wedding. — Auf dieser umfangreichen Fläche sollten nach der weisen Absicht des königlichen Stifters die Invaliden, fern von dem Geräusch der Stadt, nur ihrer Gesundheit leben und zugleich Gelegenheit haben, Gemüse und Kartoffeln für den eigenen Bedarf zu bauen. Was sie darüber ernteten, das durften sie verkaufen und sich dadurch einen Nebenverdienst erwerben, den sie bei dem damals kärglichen Sold sehr gut gebrauchen konnten.

Allmählich hörte das aber auf; denn als die Stadtmauer fiel und die Palisadenreihe niedergelegt wurde, da konnte auch jenes Gebiet von dem weiteren Vordringen der Stadt nicht unberührt bleiben; die Gärten und Ländereien gingen in die Hände von Privatleuten über, an ihrer Stelle entstanden Wohnhäuser, und es bildete sich ein neuer Stadtteil, die sogenannte Dranienburger Vorstadt. So sehr das im Interesse des Invalidenhauses zu bedauern war, im Interesse der Entwicklung der Stadt war es nicht zu vermeiden; und wenn den Invaliden heute nur noch ein kleiner Teil des ursprünglich großen Parkes übrig geblieben ist, so bedeutet selbst das in unserer an Häusern reichen, an Gärten und Bäumen aber armen Stadt noch einen Vorzug von unschätzbarem Werte — einen Vorzug, der den frankten und gebrechlichen alten Soldaten hoffentlich noch recht lange erhalten bleibt. —

2. Das Invalidenhaus, oder, wie es im Volksmunde hieß, „das Hospital der lahmen Kriegsleut“ war nach der Absicht des Königs für diejenigen Veteranen bestimmt, welche infolge der Verwundung oder der Strapazen eines Feldzugs „der Pflege und Wartung bedürftig“ waren. Dieselben sollten dort ein behagliches Heim haben, in dem sie ohne Nahrungsforgen in Gemeinschaft gleichgesinnter Kameraden ihren Lebensabend beschließen könnten. Demgemäß wurde denn auch bei der Auswahl verfahren, und es war eine wahre Musterkarte von allerlei Gebrechen, welche die Invaliden bei ihrem Einzug in das Haus mitbrachten. Da kamen nicht nur „lahme Kriegsleut“, sondern auch Blinde und Taube, an Armen und Beinen Zererschossene und andere Gebrechliche, die an ihrem Körper — sichtbar oder verdeckt — die deutlichsten Beweise dafür trugen, daß sie „auch mit dabei gewesen“ waren.